

Vorläufiger BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 12. Juli 2010** in der Schloss-Veranstaltungshalle
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 6. Juli 2010 mittels e-mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:51 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER | 2. GGR Willibald LATZEL |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN | 4. GGR Martin KERNREITER |
| 5. GR Friedrich HALLER | 6. GR Hedwig KROPENBERGER |
| 7. GR Mag. Sigrid MEINDL | 8. GR Johannes STUTTNER |
| 9. GR Mag.(FH) Simon SCHMIDT | 10. GR Josef ZÖCH |
| 11. GR Ing. Doris WIELAND | 12. GR Elisabeth PROHASKA |
| 13. GR Werner BARTONEK | 14. GR Johann STREM |
| 15. GR René SELLMEISTER | 16. GR Franz URBAN |
| 17. GR David SCHILLING | 18. GR Josef ULRICH |
| 19. GR Dr. Ursula WILK | |

Entschuldigt waren:

1. GGR Barbara LINTNER
2. GR Gabriele ERNSTHOFER
3. GR Dr. Irene PREIS
4. GR Bernhard SCHILLING

Vorsitzender: Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme des Punktes 21.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung eines Gemeinderates
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss 2
4. Protokoll vom 3. 5. 2010
5. Einlauf und Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht Florian Berndl Bad
7. Anfragen zu den Berichten
8. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
9. Neufassung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und –abgaben/Abfallwirtschaftsverordnung
10. Neufassung der Richtlinien ÖKO-Förderung
11. Abänderung der Durchführungsbestimmungen Fremdenverkehrsförderung
12. Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2010 einschließlich Dienstpostenplan
13. Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz – Bergstraße
14. Satzungsänderung des Musikschulverbandes Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld
15. Ergänzende Entsendung von Gemeindevertretern
16. Ermächtigung der Bürgermeisterin zu Grundstücksverkäufen
17. Genehmigung von Mietverträgen
18. Genehmigung von Zinszuschüssen – Familienförderung
19. Genehmigung von Zinszuschüssen – Fremdenverkehrsförderung
20. Genehmigung von Subventionen

Nicht öffentliche Sitzung:

21. Genehmigung von Ehrungen

ERGÄNZUNG der TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Florian Berndl Bad

Tagesordnungspunkt Nr. 6a: Bericht der Bürgermeisterin

Tagesordnungspunkt Nr. 6b: Vorlage und Beurteilung des Vertrages zum „Berndl Bad“ und der gesellschaftlichen und finanziellen Beteiligungen am „Berndl Bad“ zwischen der Stadt Korneuburg und der Marktgemeinde Bisamberg

Tagesordnungspunkt Nr. 6c: Information über den aktuellen Stand der Gespräche zur Sanierung des „Berndl Bades“, insbesondere die Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Bisamberg

Nach erfolgter Pfingstsammlung von € 10,-- je Gemeinderat, eröffnet Frau Bürgermeister die Sitzung um 20:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Angelobung eines Gemeinderates

Durch das Ausscheiden von **Herrn GR Franz SAUER** ist sein Gemeinderatsmandat mit 4. Juni 2010 erloschen.

Gem. § 114 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung wurde **Herr David SCHILLING** von Frau Bürgermeister als erstes Ersatzmitglied in der Gemeinderat berufen.

Herr Schilling wurde ordnungsgemäß zur Gemeinderatssitzung eingeladen und legt das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit Handschlag ab.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GGR Lintner, GR Ernsthofner, GR Dr. Preis und GR Bernhard Schilling sind entschuldigt.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss 2

Niederschrift zur Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den Gemeinderatsausschuss 2

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn GR Franz SAUER aus dem Gemeinderat und aus dem Gemeinderatsausschuss 2 ist gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000, eine Ergänzungswahl erforderlich. Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN wurde nachstehender Wahlvorschlag eingebracht.

Gemeinderatsausschuss 2:

- Herr GR David SCHILLING

Die mit Stimmzettel vorgenommene **Abstimmung** über den Wahlvorschlag ergibt:

Abgegebene Stimmen21.....
Ungültige Stimmen	...1 Streichung
Gültige Stimmen21.....

Die Wahl ergab:

Zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses 2 ist GR David SCHILLING mit 20 Stimmen gewählt.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Protokoll vom 3. Mai 2010

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 3. Mai 2010. Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Einlauf und Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister berichtet über Hochwasserschäden.

Am 16. Juni 2010 ereignete sich auf der Bergstraße – Ankündigungstafel „Weinort“ oberhalb Einmündung Vogelsanggasse bis zur 1. Kehre – eine Hangrutschung aufgrund der starken Regenfälle. Erstmaßnahmen durch Stadt Wien MA49, FF Korneuburg mit Drehleiter und unser Bauhofteam wurden gesetzt. Nach den provisorischen Sicherungsmaßnahmen ist ein Projekt zum Hochwasserverbau erforderlich, das in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden erarbeitet werden soll. Siehe Grundsatzbeschluss TOPunkt 13.

Die Setzgasse mit Gesamtkosten von € 1,546.000 ist fertig gestellt und wird am 23.7.2010 mit einem Grätzelfest eröffnet werden. In der Franz Zeiller Gasse sind die Einbauten fertig. Das neue TLF-A 2000 wurde am 3.7.2010 im Rahmen des FF Festes Kle gesegnet. 30 Jahre Jubiläumskonzert Quodlibet im Mai 2010, 3 Seniorenausflüge im Juli 2010. VS-Abschluss mit Projektwoche von GGR Dr. Trettenhahn. Dankschreiben von HW Austria, Quodlibet, Pensionisten Bisamberg und Musikkapelle für die Spende bzw. Subventionen. Auch heuer wird auf Antrag wieder Ermäßigung zur Kanalbenützungsg Gebühr gewährt. Die Renovierung des Funcourts samt Materialentsorgung und des Beachplatzes sind abgeschlossen. In der Sondersitzung des SPZ wurde über Baukosten von € 9,060.000 für ca. 100 Kinder berichtet, die über Leasing finanziert werden sollen. Derzeitige Kopfquote von ca. € 3.500 wird sich verdoppeln bis verdreifachen.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Florian Berndl Bad

Tagesordnungspunkt Nr. 6a: Bericht der Bürgermeisterin

Tagesordnungspunkt Nr. 6b: Vorlage und Beurteilung des Vertrages zum „Berndl Bad“ und der gesellschaftlichen und finanziellen Beteiligungen am „Berndl Bad“ zwischen der Stadt Korneuburg und der Marktgemeinde Bisamberg

Tagesordnungspunkt Nr. 6c: Information über den aktuellen Stand der Gespräche zur Sanierung des „Berndl Bades“, insbesondere die Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Bisamberg

Frau Bürgermeister

Bisamberg ist zu Gesprächen mit Korneuburg bereit und ist entgegen Medienberichten nicht aus dem Badbeirat ausgestiegen, Frau Bürgermeister hat lediglich den Vorsitz zurückgelegt. Am 20. April 2010 fand eine Informationsveranstaltung für die Mandatäre der beiden Gemeinden statt, bei der das Sanierungskonzept von DI Zita vorgestellt wurde. Bisamberg bekundete sein Interesse am Fortbestand des Bades.

Bisamberg hält sich an den Beschluss des Badbeirates über Sanierung einschließlich thermischer Sanierung. Nach den Gemeinderatswahlen im März 2010 signalisierte Korneuburg, dass sich in Korneuburg nicht alle Parteien an diesen Beschluss hielten. Die Errichtung moderner Solaranlagen könnte die derzeitigen Energiekosten von € 230.000 pro Jahr wesentlich senken.

Im Anschluss erläutert Architekt DI Zita das Bisamberger Sanierungskonzept und Vizebürgermeister Mag. Sartori legt die rechtliche Situation dar.

Architekt DI Zita

Die mit Fotos dokumentierte dringende Sanierung der Betondecke ist bereits abgeschlossen, weitere Schritte vorläufig gestoppt.

Bei der Errichtung des Bades wurde von einer kostenlosen Fernwärmeversorgung durch das Kraftwerk ausgegangen und bei der Planung kaum auf Energieeffizienz geachtet (hohe Lufträume, Beckenanordnung).

Das Sanierungskonzept von DI Zita ist in drei Stufen gegliedert:

Die **bauliche Instandsetzung** der vorhandenen Substanz einschließlich Betondecke, Abdichtung des Beckenumgangs und bestandssichernder Maßnahmen ist die erste Stufe. Darin enthalten ist auch die Adaptierung der Elektroinstallationen samt sicherheitstechnischer Maßnahmen. Eine neue Filteranlage wird von DI Zita empfohlen.
Geschätzte Kosten € **1,895.000**.

Die **energetische Sanierung** beinhaltet eine haustechnische Sanierung mit wärmerückgewinnendem Lüftungssystem, das teilweise vorhanden ist, Pufferspeicher mit Solartechnik für die Becken und die thermische Sanierung der Gebäudehülle. Die Errichtung einer zweiten Ebene im hohen Luftraum des Eingangsbereichs wäre eine energetische Verbesserungsmaßnahme.
Geschätzte Kosten € **2,350.000**.

Gestalterische und **funktionelle Ergänzungsmaßnahmen**, u.a. mit Saunaausbau, Umgestaltung der derzeitigen Dienstwohnung zu Personalräumen und für den Massagebetrieb, Neugestaltung des Eingangs- und Kassenbereichs, sind mit € **1,791.000** kalkuliert.

Das dreistufige **Gesamtkonzept** von Architekt DI Zita beläuft sich laut Kostenschätzung auf € **6,036.000**. Diverse **Förderungen** wurden recherchiert.

Der Haustechnikexperte Prof. Dr. Schütz berechnet die durch obige Maßnahmen erzielte jährliche Einsparung an Energiekosten auf € 132.000 (nach derzeitigen Tarifen). Mit diesem Jahresaufwand könnte ein Investitionskredit in Höhe von € 2,200.000 bedient werden.

Vizebürgermeister Mag. Sartori

1973 wurde in einer Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Schmidt über die Absicht berichtet, gemeinsam mit Korneuburg ein Bad an den Gemeindegrenzen in der Kaiserallee zu errichten.

1977 wurde im Gemeinderat die Beteiligung Bisamberg mit 25 % an der ARGE Freizeit- und Erholungszentrum Korneuburg – Bisamberg beschlossen. Zweck der ARGE war einzig die Errichtung des Bades für die Bisamberg höchstens 25 % zahlen sollte.

1979 wurde das Bad fertig gestellt und die Florian Berndl Bad Korneuburg -Bisamberg Betriebsgesellschaft mbH mit einer Beteiligung von 80 % Korneuburg und 20% Bisamberg gegründet.

Die ARGE wurde nicht aufgelöst und weist in der Bilanz per 31.12.2008 einen Gebäudewert von € 1,911.000 aus.

Bis vor 8 Jahren wurden die Bilanzen ARGE und BetriebsGmbH von der Fa. Consultatio erstellt und verrechnet. Dr. Kunert, RA der Marktgemeinde Bisamberg, schlägt die Auflösung der ARGE vor.

Im Gesellschaftsvertrag der BetriebsGmbH ist die Bestellung eines Beirates vorgesehen. Dessen Zusammensetzung entspricht dem Stammeinlagenverhältnis von 8 Korneuburg zu 2 Bisamberg mit Vorsitz Bisamberg und ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Debatte im Gemeinderat

Über das in der **ARGE** vorhandene **Girokonto** mit einem derzeitigen Saldo von ca. € 160.000 wurden die Pachtzahlungen abgewickelt. 20 % der von der BetriebsGmbH an die ARGE erlegten Pacht wurden jährlich an Bisamberg ausbezahlt, der Korneuburger Anteil verblieb auf dem Konto.

Die gemeinsame Zeichnungsberechtigung hatten ursprünglich die beiden Bürgermeister und diese ging dann offenbar auf Bürgermeister und Stadtamtsdirektor von Korneuburg über. Eine diesbezügliche Klärung ist bei der Sparkasse angefordert.

Die Schaffung **neuer rechtlicher Grundlagen** mit klarem Abstimmungsreglement ist für Bisamberg vorrangig. Dr. Kunert empfiehlt die Auflösung der ARGE und Überführung des Anlagevermögens z. B. in die BetriebsGmbH.

DI Zita nennt auf Nachfrage nochmals die in drei Blöcke gegliederten **Gesamtkosten** von € 6,036.000. Der Mindestbedarf für die Benützbarkeit des Bades ist im ersten Block „bauliche Instandsetzung“ mit € 1,900.000 ausgewiesen.

Für Frau Bürgermeister ist die thermische Sanierung jedoch Bedingung für die weitere Beteiligung am Berndl Bad. Nachdem Korneuburg Interesse an einem Betreiber hat wäre es auch denkbar, dass sich Bisamberg zurückzieht.

Am 16. – 17. Juli 2010 werden verschiedene Interessenten ihre Modelle vorstellen, dazu ist je ein Vertreter pro Fraktion eingeladen.

Wenn in Korneuburg eine Entscheidung gefallen ist, wird der Bisamberger Gemeinderat in einer Sonder-Gemeinderatssitzung beraten.

Für die Marktgemeinde Bisamberg stellt sich die Grundsatzfrage, ob der Betrieb eines Bades gewünscht wird.

Das Stockerauer Bad wird als Vorbild genannt. Es war für eine Generalsanierung zwei Jahre geschlossen und wirtschaftet erfolgreich.

Weitere Punkte der Debatte befassen sich mit der

- Zukünftigen Zahlungsfähigkeit Korneuburgs
- Gestaltung der Eintrittspreise
- Weiterbeschäftigung des Personals
- Notwendigkeit einer Dienstwohnung oder eines Wachdienstes
- Errichtung eines barrierefreien Wahllokals im Badgebäude
- Errichtung eines Eislaufplatzes

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Anfragen zu den Berichten

Die Anfragen betreffen das Florian Berndl Bad und wurden im Zuge der Debatte diskutiert bzw. beantwortet.

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle über Prüfungen des Bades am 15.6.2010, der Bilanz 2009 Abwasserverband am 7.6.2010 und der Gemeindegebarung am 17.6.2010. Frau Bürgermeister berichtet, dass der beanstandete Rückstand Bisamberg von € 22.362 bereits an den AWW überwiesen wurde.

Vizebürgermeister berichtet über die vier möglichen Standorte für die neue Kläranlage:

- Ausbau der derzeitigen Anlage (bei aufrechtem Betrieb)
- Bei Kraftwerk in Langenzersdorf (Pachtgründe Chorherren)
- Auf Gelände Kraftwerk (Tanks entfernen)
- Bei Betriebsgebiet Leobendorf (Grund günstig - längere Sammler)

Architekt DI Zita verabschiedet sich um 22:38 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Neufassung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und –abgaben/ Abfallwirtschaftsverordnung

GGR Dr. Trettenhahn erläutert die Empfehlung des Landes NÖ zur Gebührenerhöhung bei der Budgetberatung. Der Rechnungsabschluss 2009 weist ein deutliches Minus auf. Seit der letzten Anpassung 2006 sind die Mengen an Restmüll um 14,7% und an Bio um 11,3 % gestiegen. Unser Service bietet seither doppelt so lange Öffnungszeiten im ASZ und eine 14. Restmüll-Abfuhr zu Weihnachten. Bei den Erlösen aus Altstoffen gibt es Einbrüche um 42%.

Es wurde eine Gebührenanpassung um 20% ausgearbeitet, die für einen Haushalt mit je einer 120 l RM- und Bio-Tonne € 3,22 pro Monat bedeutet. Diese Erhöhung entspricht einer jährlichen Indexanpassung im Zeitraum 2006 – 2013 von 2,3 %.

GGR Kernreiter und GR Urban schlagen eine Erhöhung um 15% vor und danach eine Indexanpassung.

Frau Bürgermeister erklärt, dass laut NÖ Gebührengesetzen keine automatischen Indexanpassungen zulässig sind, es müsste ebenso jedes Mal eine Änderung der AbgabenVO beschlossen werden.

Antrag: Neufassung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und -abgaben und der Abfallwirtschaftsverordnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

§ 1

Aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F., wird nachstehende Neufassung der folgenden Verordnungen beschlossen:

I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTS GEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst alle Grundstücke der Marktgemeinde Bisamberg mit der Katastralgemeinde Klein-Engersdorf auf denen nicht gefährlicher Abfall anfallen kann. Ausgenommen sind die Rieden „Gamshöhe“, „Innerthalen“ und „Jungfern“ in der KG Bisamberg.

Der Pflichtbereich gliedert sich in zwei Teilgebiete:

1. Badeteich
2. Alle übrigen Gebiete

§ 3
**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung
einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Restmüll
kompostierbare (biogene) Abfälle
Altstoffe
Sperrmüll

§ 4
Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll, kompostierbare Abfälle, Altpapier (im Teilgebiet 2) und Altstoffe (die im gelben Sack gesammelt werden) sind in den zugeteilten Müllbehältern bzw. im gelben Sack zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.

Im Teilgebiet 1 ist Altpapier wahlweise in den zugeteilten Behältern zu sammeln oder bei den vorgesehenen Sammelseln einzubringen.

Bei fallweisem, zusätzlichem Anfall von Restmüll können zusätzliche Müllsäcke bezogen werden.

- (3) Altstoffe, wie Weiß- und Buntglas, sind in die im Gemeindegebiet befindlichen Müllbehälter (Sammelseln) einzubringen.
- (4) Restmüll wird einer thermischen Behandlung, kompostierbare Abfälle und Altstoffe werden einer Wiederverwertung zugeführt.

§ 5
Abfuhrplan

- (1) Im Pflichtbereich-Teilgebiet 1 (Badeteich):
 - Im Sommerbetrieb (April bis Oktober)
 - 8 oder 16 Einsammlungen von Restmüll
 - 28 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
 - Ansonsten wie im Pflichtbereich-Teilgebiet 2
 - Altpapier wahlweise 6 Einsammlungen oder Einbringung bei Sammelseln
- (2) Im Pflichtbereich-Teilgebiet 2:
 - 13 oder 26 Einsammlungen von Restmüll
 - 35 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
 - 13 Einsammlungen von Altpapier

Jährliche Ausgabe von 9 gelben Säcken für Altstoffe (Abholung laut Abfuhrplan).

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt einmal jährlich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu den Öffnungszeiten Sperrmüll im Altstoffsammelzentrum, Im Setzfeld 3, einzubringen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)
pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von	80 Liter	€ 6,91
b) für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 9,82
c) für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 18,74
d) für einen Müllbehälter von	360 Liter	€ 28,10
e) für einen Müllbehälter von	1.100 Liter	€ 90,66

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
pro Müllbehälter

€ 5,63

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)
pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 2,09
b) für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 2,60

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 5 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

**§ 9
Aufstellungsort**

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich ab 6 Uhr früh an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort auf Privatgrund zurückzubringen.

**§ 10
Inkrafttreten**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Abfallwirtschaftsverordnung und Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und -abgaben außer Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Siehe unten

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	zwölf	
	SPÖ		
	GRÜNE	ein	
	ULB	ein	GR Ulrich

Gegenstimmen	ÖVP		
	SPÖ	sechs	
	GRÜNE		
	ULB	ein	GR Dr. Wilk

Stimmenthaltungen	ÖVP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	ULB		

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Neufassung der Richtlinien ÖKO-Förderung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag: Neufassung der Richtlinien Ökoförderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

für

ENERGIESPARENDE und EMISSIONSMINDERNDE

MASSNAHMEN

(ÖKO-FÖRDERUNG)

Ziel der Förderungsmaßnahmen

1. Verbesserung der Umweltsituation durch Verminderung der CO₂-Emission und Senkung des Energieverbrauches
2. Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger
3. Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger

Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Unter förderungswürdigen Objekten sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, die durch eine durchgehende Feuermauer getrennte Wohneinheiten aufweisen, Vereinsheime, nicht aber Wohnhausanlagen gemeinnütziger Baugenossenschaften, Häuser für Saisonwohnungen, Notunterkünfte, Baracken, Behelfsheime und Bauwerke vorübergehenden Bestandes zu verstehen.
2. Das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bisamberg befinden.
3. Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Bisamberg haben. Das Gebäude, für das die Förderung gewährt wurde, muss ganzjährig bewohnt oder genutzt werden.
4. Je Förderungswerber können pro Jahr nur einmal energiesparende Maßnahmen mit einem Gesamtförderrahmen von € 1.200,-- gefördert werden (Ausnahme Punkt 7). In einem Zeitraum von zehn Jahren kann je energiesparender Maßnahme nur einmal eine Förderung durch die Marktgemeinde Bisamberg gewährt werden.

Förderungswerber

1. Als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Vereine.
2. Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
3. Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.

Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Förderungen für folgende energiesparende Maßnahmen bei förderwürdigen Objekten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten:

1. Förderung thermischer Generalsanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern

Die Höhe der Förderung wird bestimmt durch die Punkteanzahl lt. NÖ Wohnbauförderung, "Punkte auf Basis Energieausweis". Der Nachweis erfolgt über die Vorlage eines Energieausweises (Datenübersichtsblatt in Kopie) ausgestellt durch eine befugte Person gemäß NÖ Wohnbauförderung

Erreichen einer Punkteanzahl für die wärmetechnische Verbesserung laut NÖ Eigenheimsanierung ("Punkte auf Basis Energieausweis")	Ausbezahlter Zuschuss
55-74 Punkte	€ 400,-
75-89 Punkte	€ 600,-
90-99 Punkte	€ 800,-
100 Punkte	€ 1000,-

2. Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile. Der U-Wert ist von einer befugten Person (z.B. Energieberater im Rahmen einer kostenlosen Beratung der Energieberatung NÖ, 02742/22144 oder Baumeister, etc.) abzuschätzen oder zu berechnen und dem Antrag beizulegen. Die Durchführung der erforderlichen Verbesserungen ist durch Rechnungsvorlagen nachzuweisen.

Gedämmter Bauteil	U-Wert nach erfolgter Sanierung \leq	Ausbezahlter Zuschuss
Außenwand	$\leq 0,25$	20 %, max. 250,-
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	$\leq 0,2$	20 %, max. 150,-
Kellerdecke/ erdberührter Fußboden:	$\leq 0,35$	20 %, max. 100,-

3. Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Warmwasserbereitung	Mind. 4 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 300,-
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	Mind. 15 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 400,-

Wenn mehrere Wohneinheiten von einer Solaranlage versorgt werden: zusätzlich € 70,- für jede weitere Wohneinheit, die angeschlossen ist.

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Förderungsbestätigung der NÖ- Landesförderung.
Die alleinige Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

4. Förderung von Biomasseheizung und Fernwärmeanschluss

Nachfolgende Anlagen können gefördert werden sofern eine Typenprüfung vorliegt und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden und das ganze Haus damit beheizt wird. **Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.**

- **Heizanlagen mit automatischer Beschickung** (Hackschnitzel, Holzpellets) unabhängig von der Größe der Brennstoffbevorratung (Tages-, Wochen-, Jahresbehälter) wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.
- **Stückholzkessel (Holzvergaserkessel)** mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.
- **Kachelofen- und Kaminofen-Ganzhausheizungen** – das sind Kachelöfen oder Kaminöfen mit Wärmetauschern, sodass auch Warmwasser für die Zentralheizung erzeugt werden kann. (Hier ersetzt eine normgerechte Berechnung der Rauchzüge und des Brennraumes die Typenprüfung)
- **Fernwärmeanschlüsse**

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Biomasseheizung	Wie oben beschrieben	€ 500,-
Fernwärmeanschluss		€ 300,-

Wenn mehrere Wohneinheiten versorgt werden: zusätzlich € 70,- für jede zusätzliche Wohneinheit, die angeschlossen ist.

Biomasseheizungen werden nur dann gefördert, wenn ein Anschluss an die örtliche Fernwärmeversorgung nicht möglich ist.

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der genannten Nachweise oder die Förderungszusicherung der NÖ- Wohnbauförderung.

5. Förderung von Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Anlagenart	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Zur Beheizung und Warmwasserbereitung	Erdreich-Wasser oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe Jahresarbeitszahl größer 4 berechnet nach VDI-Richtlinie 4650*	€ 300,-

Die Wärmepumpenanlagen sind nach Möglichkeit mit Solaranlagen zu kombinieren.
Wenn mehrere Wohneinheiten versorgt werden: zusätzlich € 70,- für jede zusätzliche Wohneinheit, die angeschlossen ist.

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Förderungsbestätigung der NÖ Landesförderung und eine Originalrechnung, aus der die Einhaltung der Fördervoraussetzungen ersichtlich ist.

*** Informationen zur Energie-Jahresarbeitszahl bei hocheffizienten Wärmepumpen:**

Ermittlung der Jahresarbeitszahl (JAZ) nach VDI-Richtlinie 4650

Für die Berechnung und Bestätigung der Jahresarbeitszahl (JAZ) ist die Richtlinie VDI 4650 - Kurzverfahren zur Berechnung von Jahresarbeitszahlen - heranzuziehen. Das Kurzberechnungsverfahren der VDI 4650 ist auch bei Wärmepumpen mit Direktverdampfer anzuwenden, die dafür notwendige Leistungszahl ist dabei nach dem Arsenal Prüfreglement für die Prüfung von Wärmepumpen mit Direktverdampfung sowie der EN 255 und der ÖNORM M 7753 zu bestimmen.

Die Berechnung der Jahresarbeitszahl (JAZ) ist zu dokumentieren und ein Exemplar der Berechnung dem Kunden / Antragsteller auszuhändigen.

Auf Verlangen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Wohnungsförderung ist die Berechnung der JAZ vorzulegen bzw. im Rahmen einer örtlichen Besichtigung zur Einsicht bereit zu halten.

6. Förderung von Photovoltaikanlagen

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	Mind. 1 kWp bis max. 5 kWp	€ 100,- je kWp

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Anlagenbeschreibung, die Bestätigung der Inbetriebnahme durch den Installateur und der saldierten Rechnungen.

7. Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter

Um Förderung kann von Privatpersonen für den Ankauf eines zum Straßenverkehr zugelassenen einspurigen Elektroscooters oder Elektrofahrrads angesucht werden. Pro Haushalt kann nur ein Fahrzeug gefördert werden.

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	€ 100,-

saldierte Rechnung.

Verfahren

1. Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Bisamberg haben.
2. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels des bei der Marktgemeinde Bisamberg aufgelegten Formblattes schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
3. Vor der Installation, bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen, bzw. Bewilligungen einzuholen.
4. Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
 - 4.1. Nachweise entsprechend der besonderen Fördervoraussetzungen für die Maßnahmen.

4.2. Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 1996 bei anzeigepflichtigen Vorhaben.

4.3. Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (Grundbuchsauszug, nicht älter als ein Monat), sofern die Eigentumsverhältnisse dem Gemeindeamt nicht bekannt sind.

5. Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens sechs Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen. Bei Neubauten beginnt der Fristenlauf spätestens ab der Fertigstellungsmeldung.

Als Nachweis gelten Rechnungsdatum bzw. bei thermischer Generalsanierung die Auszahlungsbestätigung vom Land NÖ.

6. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.

7. Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

Kontrolle

Die Marktgemeinde Bisamberg behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Widerruf

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß verwendet wird oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

Gesamtausmaß

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz nicht überschreiten.

Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Bisamberg. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.07.2010 beschlossen wurden, gelten ab 01.06.2010.

Die Richtlinien des Gemeinderates vom 11.12.2002 treten gleichzeitig außer Kraft.

Hinweis:

Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Bisamberg (www.bisamberg.at) heruntergeladen werden!

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Abänderung der Durchführungsbestimmungen Fremdenverkehrsförderung

Antrag: Abänderung der Durchführungsbestimmungen für die Fremdenverkehrsförderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gewährung von Zinsenzuschüssen aus Mitteln der Fremdenverkehrsförderung wird mit Wirkung ab 13. Juli 2010 bis zur Beschlussfassung überarbeiteter Richtlinien ausgesetzt. Die neuen Richtlinien sollen eine Anpassung an den aktuellen Kapitalmarkt berücksichtigen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2010 einschließlich Dienstpostenplan

Frau Bürgermeister erläutert die Gesamtsummen von OH, AOH, Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen des Nachtrags-Voranschlages.

GGR Kernreiter erklärt das grundsätzliche Einverständnis zum NVA 2010, wegen der AbfallVO erfolgt aber keine Zustimmung der SPÖ.

Antrag: Genehmigung des 1. Nachtrags-Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2010

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der **1. Nachtrags-Voranschlag** einschließlich des Dienstpostenplanes **2010** wird genehmigt.

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2010 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Siehe unten

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	zwölf	
	SPÖ		
	GRÜNE	ein	
	ULB	zwei	

Gegenstimmen	ÖVP		
	SPÖ	sechs	
	GRÜNE		
	ULB		

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz – Bergstraße

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag: Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz – Bergstraße

AKTENVERMERK des Bauamtes der Marktgemeinde Bisamberg
--

Betreffend: Hangrutschung Bergstraße Bisamberg

**Tag/Uhrzeit: 16.06.2010 (fortlaufend)
01.07.2010**

Sachverhalt:

Am 16.06.2010 gegen 07:30 wurde das Bauamt der Marktgemeinde Bisamberg über einen schief stehenden Baum auf der Bergstraße von GR Josef Zöch informiert. Gegen 08:00 Uhr wurde der Baum von Hr. Haller und Ing. Balcar besichtigt. Folgendes wurde festgestellt:

Auf Grund des massiven Regenereignisses wurden die Böschungen entlang der Bergstraße von der Ankündigungstafel (ca. 70 Meter nach der Kreuzung mit der Vogelsangasse) bis zu der ersten Kehre massiv durchfeuchtet. Durch diese Durchnässung verloren einige Bäume die Standfestigkeit und kippten in Richtung Straße. Weiters begann der Hang talseits zu rutschen, und es bildete sich ein ca. 100 Meter langer Riss in der Fahrbahnoberfläche aus. In der Mitte dieses Abschnittes befindet sich ein seitlicher Regeneinlauf. Die Ableitung des Regenwasser erfolgt hier über den Einlaufschacht, unter der Straße verrohrt, zum Auslaufbauwerk in Form eines Tosbeckens weiter in den dahinterliegenden Abzugsgraben.

Durch die Wassermassen wurde die Prallwand des Tosbeckens weggerissen, dadurch wurde das Tosbecken unterspült, und in weiterer Folge weggespült. Dadurch konnten die Wassermassen ungehindert die Böschung der Bergstraße unterspülen.

Sofortmaßnahmen:

- Sämtliche, augenscheinlich nicht standsicheren Bäume wurde mit Hilfe der MA49 und der FF Korneuburg gefällt.
- Im Bereich der Hangrutschung und des Längsrisses wurde die Fahrbahn halbseitig gesperrt
- Im Bereich der Kehre wurden Ableitungen in den Abflussgraben hergestellt
- Im Bereich vor den Liegenschaften der Vogelsangasse wurden Ableitungen vom Abflussgraben auf die Straße hergestellt
- Der Einlaufschacht, welcher die Straße unterspülte, wurde verschlossen
- Die Fa. Leithäusl hat einen Wulst aus Kaltmischgut aufgebracht, um den durchfeuchteten Hang vor weiterer Nässe zu schützen.

Nach Ansicht aller Anwesenden war hiermit die Gefahr im Verzug beseitigt, die Maßnahmen wurden eingestellt.

Hr. Haller wurde beauftragt in stündlichem Abstand den Riss in der Straße zu begutachten, und bei einer ev. Vergrößerung umgehend die gesamte Straße zu sperren. Zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr wurde die Bergstraße für den Verkehr gesperrt.

Weiterführende Maßnahmen:

- Am 18.06.2010 wurde eine Besprechung mit einem Geologen, einem bautechnischen Amtssachverständigen, einem wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Ing. Payr (MA49) ein Vertreter der Fa. Leithäusl und den Vertretern der MG Bisamberg einberufen, wo die weitere Vorgehensweise festgelegt wurde. Die Bergstraße wurde in Rahmen eines Lokalaugenscheines besichtigt, und für stabil bezeichnet.
- Am Montag den 21.06.2010 wurde eine Besprechung mit DI Aschenbrenner (ZT Kernstock) betreffend der weiteren Vorgehensweise abgehalten.

Weitere Vorgehensweise:

Das Gebiet soll komplett vom Vermessungstechniker DI Rentenberger vermessen werden. Diese Vermessung ist Grundlage für die Berechnung der Hochwasserretentionsmaßnahmen im Graben. Hier soll das Regenwasser, welches vom Berg abrinnt, zwischengespeichert werden. Ein Grundablass, welcher so dimensioniert ist, dass das Regenwasser schadlos abgeleitet wird, ist am Fuß des Dammes verklebungssicher situiert. Idealerweise soll der Retentionsraum so angeordnet werden, dass die Böschung der Bergstraße ebenfalls gestützt wird.

Die Ausführungsdetails (welches Dammaterial, ein Damm oder mehrere, ...) sind vom Kulturtechniker im Rahmen eines Vorprojektes abzuklären. Nach Bekanntwerden aller planungsrelevanten Details wird die optimalste Lösungsform einem wasserrechtlichen Einreichprojekt und der damit erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligung zugeführt.

Bisherige bekannte Kosten (nicht enthalten sind die Notfallmaßnahmen vom 16.06.2010):

- Über die Vermessung liegt ein Angebot in der Höhe von EUR 2.700 inkl. MWSt. vor.
- Die für die wasserrechtliche Bewilligung erforderliche Studie ist in der Summe des Gesamtprojektes in einer Teilsumme vermerkt und beläuft sich auf EUR 6.101,32 inkl. MwSt.
- Das Einreichdetailprojekt beläuft sich auf eine Anbotssumme von EUR 32.886,-- inkl. MwSt.
Die Ziviltechnikerkosten basieren auf einer Grobkostenschätzung des gesamten Bauvolumens von EUR 500.000,-- und beinhalten einen 10%igen Nachlass.
- Ebenfalls im Anbot des ZT Büro Kernstock enthalten ist das Anbot der Geotechnischen Untersuchungen mit einem Richtpreis von EUR 2.940,-- inkl. MwSt.
- Da sich bei der Studie auf Grund der Anzahl der Sperren ergänzende Geotechnische Untersuchungen zwingend notwendig ergeben können, werden diese mit 1000 bis 3000 Euro pro Sperre angenommen.
- Noch nicht bekannt sind die Statikerkosten für die Berechnung der Dammkonstruktion, da das Material des Dammes erst nach Beendigung der Studie bekannt ist.
- Die Rodungsbewilligung wird mit EUR 1.000,-- geschätzt
- SiGe Plan wird mit EUR 1.000,-- geschätzt
- Betriebsvorschrift wird mit EUR 2.000,-- geschätzt

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird der Grundsatzbeschluss zur Setzung von Hochwasser-Schutzmaßnahmen im oben genannten Bereich der Bergstraße gefasst. Dafür soll ein optimales Projekt mit maximalen Förderungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Nachstehende projektvorbereitende Maßnahmen sind notwendig und werden beauftragt.

Vermessungsarbeiten

DI Rentenberger, 1020 Wien

Angebot 29.6.2010 € 2.700,--

Studie Ziviltechniker

Team Kernstock, 1230 Wien

Angebot 28.6.2010 € 6.101,32

Geotechnische Voruntersuchungen

Team Kernstock, 1230 Wien

Angebot 28.6.2010 € 2.940,--

Gesamtsumme inkl. MWSt € 11.741,32

Die Finanzierung dieser unvorhersehbaren ersten Hochwasserschutzmaßnahmen ist durch die Allgemeine Rücklage gedeckt.

Nach Vorliegen von Expertenvorschlägen werden die Entscheidungen über weitere Maßnahmen und deren Finanzierung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Satzungsänderung des Musikschulverbandes Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld

Antrag: Genehmigung Satzungsänderung Gemeindeverband Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld

In der Verbandsversammlung des „Gemeindeverbands der Musikschule Bisamberg/Leobendorf“ am 18. Jänner 2010 wurde der Beitritt der Gemeinde Enzersfeld einstimmig beschlossen. In Folge wurde der ebenfalls einstimmige Beschluss über die Änderung der Satzungen hinsichtlich

- §§ 1 und 2 Beteiligte Gemeinden
- §§ 6 und 10 Gremienmitglieder
- § 11 Abs. 2 Kostenersatz
- § 14 Verwaltungspersonal

gefasst.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2010 des Landes NÖ wurden die Änderungen genehmigt, vorbehaltlich der übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse der betroffenen Gemeinden hinsichtlich des § 11 Abs. 2 der Satzung (Kostenersatz).

In den mit Bisamberger Gemeinderatsbeschluss am 20. Juni 2001 genehmigten Satzungen erfolgte die Kostenaufteilung nach Wochenstundenquote.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Verbandsversammlung des „Gemeindeverbands der Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld“ am 18. Jänner 2010 einstimmig beschlossene Satzungsänderung bezüglich des **Kostenersatzes gemäß § 11 Abs. 2 der Satzungen des Musikschulverbandes** lautet:

- (2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat nach Verhältnis der **Schüler/innen** der aus den verbandsangehörigen Gemeinden stammenden Schüler (**Schülerquote zu Beginn des dem Rechnungsabschluss vorangehenden Schuljahres**) zu erfolgen.

Obige Änderung des § 11 Abs. 2 der Satzungen des Musikschulverbandes wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Ergänzende Entsendung von Gemeindevertretern

Antrag 15a: Ergänzende Entsendung von Gemeindevertretern **Gemeindeverband Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld**

Aufgrund der in der Verbandsversammlung des „Gemeindeverbandes der Musikschule Bisamberg/Leobendorf“ am 18. Jänner 2010 beschlossenen Änderung der Satzungen entsendet die Marktgemeinde Bisamberg zusätzlich zum/r StellvertreterIn des Verbandsobmannes vier Vertreter in den Vorstand.

In der Gemeinderatssitzung am 3. Mai 2010 wurden einschließlich Frau Bürgermeister, als Stellvertreterin des Obmannes, vier Vertreter entsendet.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 2010 wird

- Frau GR Dr. Irene Preis

als weiteres Mitglied in den Vorstand des Gemeindeverbandes der Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld entsendet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 15b: Ergänzende Entsendung von Gemeindevertretern **Beirat der Florian Berndl Bad Betriebsgesellschaft mbH**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Anstelle der in der Gemeinderatssitzung am 3. Mai 2010 entsendeten Frau Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm wird

GR Mag. (FH) Simon Schmidt

in den Beirat der Florian Berndl Bad Betriebsgesellschaft mbH entsendet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Ermächtigung der Bürgermeisterin zu Grundstücksverkäufen

Antrag 16a: Ermächtigung der Bürgermeisterin zu Grundstücksverkäufen

Frau Fariba DITTRICH, 2100 Korneuburg, Parkweg 16/9, ist an die MG Bisamberg herangetreten Teilflächen des Grundstückes Nr. 1132/11 (Birkengasse/Föhrenstraße) von der Marktgemeinde Bisamberg anzukaufen. Das Kaufangebot lautet für eine Teilfläche im Ausmaß von 163 m² (Grünlandwidmung, € 68,10 pro m²) und eine Teilfläche von 20 m² (Baulandwidmung, € 320,-- pro m²) gemäß dem Teilungsplan des DI Stefan Wailzer, GZ. 21421, auf den Gesamtkaufpreis von € 17.500,--.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg verkauft Teilflächen des Grundstückes Nr. 1132/11 (**Birkengasse/Föhrenstraße**) gemäß dem Teilungsplan des DI Stefan Wailzer, GZ. 21421 an Frau Fariba DITTRICH.

Der **Gesamtkaufpreis** beträgt für eine Teilfläche im Ausmaß von 163 m² (Grünlandwidmung, € 68,10 pro m²) und eine Teilfläche von 20 m² (Baulandwidmung, € 320,-- pro m²) € **17.500,--**.

Frau Bürgermeister wird ermächtigt einen diesbezüglichen Kaufvertrag abzuschließen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt die Käuferin.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 16b: Ermächtigung der Bürgermeisterin zu Grundstücksverkäufen

Die Firma CBV Unternehmensberatung GmbH, vertreten durch Herrn Helmut Szinovatz, 2102 Bisamberg, Josef Dabsch Straße 10/5/31, ist Eigentümerin des Gst.Nr. 1270/5 (Kirchengasse).

Herr Szinovatz ist an die MG. Bisamberg herangetreten, den zwischen den Kellern Gst.Nr. .93/1 und .351 liegenden Grundstücksstreifen als Zugang zu seinem Grundstück von der Marktgemeinde anzukaufen.

Laut Teilungsplan des Zivilgeometers DI Albin Rentenberger hat diese Teilfläche „2“ eine Größe von 11 m².

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg verkauft oben beschriebene Teilfläche von 11 m² (**Kirchengasse**) zu einem Kaufpreis von € 180,-- pro m², somit € **1.980,--**, an die Firma CBV Unternehmensberatung GmbH.

Frau Bürgermeister wird ermächtigt einen diesbezüglichen Kaufvertrag abzuschließen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Genehmigung von Mietverträgen

Antrag 17a: Genehmigung von Mietverträgen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Bisamberg und Frau Manuela **TINHOF**, über die Vermietung des **Geschäftslokales** in der **Hauptstraße 24-26** (ehem. Mössl), für die Errichtung einer Schneiderei ab 1. August 2010 mit einer Monatsmiete von € 200,-- (inkl. MWSt) wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 17b: Genehmigung von Mietverträgen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Bisamberg und Frau Susanne **RIEDLER**, über die Vermietung der **Praxis** in der **Hauptstraße 31/2 (GZB)** ab 1. August 2010 mit einer Monatsmiete von € 172,89 (exkl. MWSt) wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 18: Genehmigung von Zinsenzuschüssen – Familienförderung

Antrag: Genehmigung von Zinsenzuschüssen aus Mitteln der Familienförderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Ansuchen von Herrn Wolfgang **BURBÖCK**, um einen Zinsenzuschuss aus Mitteln der Familienförderung für einen Kredit in der Höhe von € 15.000,-- für den Ankauf einer Doppelhaushälfte in 2102 Bisamberg, Fasangasse, wird genehmigt, da die Bedingungen erfüllt sind.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Genehmigung von Zinsenzuschüssen – Fremdenverkehrsförderung

Antrag: Genehmigung von Zinsenzuschüssen aus Mitteln der Fremdenverkehrsförderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Ansuchen von Frau Mag. Irene LANGES um einen Zinsenzuschuss aus Mitteln der Fremdenverkehrsförderung für einen Kredit in der Höhe von € 15.000 für den Ausbau ihres Heurigenbetriebes in 2102 Bisamberg, Josef Dabsch Straße 2, wird genehmigt.
Die Bedingungen sind erfüllt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 20: Genehmigung von Subventionen

Antrag: Gewährung von Subventionen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Um die Bisamberger Kindergarten- und Volksschulkinder für die Teilnahme am **Straßenlauf** der Bisamberger Dorfjugend am 25. September 2010 zu animieren, gewährt die Marktgemeinde Bisamberg einen Zuschuss zum **Startgeld von € 5,-** pro Kind.

Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt über den Verein Bisamberger Dorfjugend.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	
	Kredit lt. NVA:	12.000	€
	Kreditrest:	250	€
	Vergabekosten:		€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Frau Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer um 23:50 Uhr.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (TOpunkt Nr. 21) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Frau Bürgermeister die Sitzung um 23:51 Uhr.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Bürgermeisterin

Ute Stöckl
Schriftführerin

Mag. Gerhard Sartori
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef ULRICH